Zeitschrift: Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee

und Kader mit MFD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 62 (1987)

Heft: 9

Artikel: Von einem militärpolitischen Erfolg, der aber kein Triumph ist

Autor: Eberhart, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-715870

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nachlese zur Abstimmung über die Rüstungsreferendumsinitiative am 5. April RERSCH GERSCH GER em militärpolitischen Erfolg, der aber kein Triumph ist

Von Hauptmann Dr Hans Eberhart, Zürich

Ihr «Erstaunen» über den «Achtungserfolg» nach der Abstimmung über die Volksinitiative «für die Mitsprache des Volkes bei Militärausgaben (Rüstungsreferendum)» äusserten viele quer zu der vertrauten politischen Interessenverteilung im Links-Rechts-Schema. Es ist erkenntnisgewinnend, sich klarzumachen, ob das materiell zutreffend respektive wieso das so ist. Denn das Verhältnis, das breite Kreise eben zu diesem deutlichen Resultat (59.4 % Nein zu 40.6 % Ja bei Annahme durch 2½ Kantone) haben, ist für unser künftiges militärpolitisches Denken und Handeln bedeutsam. Der nachfolgende Rückblick auf die demokratisch unmissverständlich erledigte Sachfrage will die Angemessenheit derjenigen Argumente beleuchten, mit denen unter Berufung auf Zahlen und ideologiegefärbte Massgaben weitere staatspolitische Munition gegen das «helvetische Tabu» «Schweizer Armee» bereitzustellen beabsichtigt ist!

Das hat seine Wichtigkeit, sollen doch wider besseres Wissen entstandene oder eingleisig verfochtene Ansichten objekiviert werden. So hat nämlich folgende Feststellung elementares praktisches Gewicht, dass Politik gerade auch in unserer Demokratie eine relativ einfache Sache wäre, wenn man nicht immer wieder sowohl Abstimmungen als auch Wahlen gewinnen müsste. Im Bewusstsein dieser im Grunde permanente Anstrengungen abverlangenden Erfahrung erweisen sich die von politisch-militärischen Beobachtern nach der Abstimmung über die Rüstungsreferendumsinitiative geäusserte «Ernüchterung ob des überraschend massvollen Neins» oder «das weniger deutlich ausgefallene Gesamtresultat» als einer Erwartungshaltung entspringende Einschätzungen. Doch nicht nur das, auch die Resultate können diese Bewertung verdeutlichen. Die Schweizerinnen und Schweizer haben dieses Volksbegehren ja mit 1045 995 Nein- zu 713 000 Ja-Stimmen, also 59,4 Prozent Nein zu 40,6 Prozent Ja abgelehnt. Bis auf die Kantone Genf, Jura und den Halbkanton Basel-Stadt wandten sich alle Stände gegen das Vorhaben. Ob man als dessen Gegner über das unmissverständliche Ergebnis oder als Befürworter über den beträchtlichen Stimmenanteil sich freuen mag, eines ist sicher, diese Initiative ist deutlich verworfen worden. Da gibt es nichts zu rütteln.

Befürworterargumente zwischen traditional sozialdemokratischen Forderungen und anti-militärischen Anliegen

Man kann sich den Worten von Bundesrat Arnold Koller anschliessen, der im Nachgang zur Abstimmung erklärte, dass die Mehrheit des Volkes der «Versuchung, die in der Einführung eines neuen Volksrechtes hätte liegen können, nicht erlegen» sei; «das Abstimmungsergebnis stellt auch einen Vertrauensbeweis für den Bundesrat und die eidgenössischen Räte dar, denen das Volk die ausschliessliche Finanzhoheit im Bereich der Rüstung bewusst belässt».

Wer argumentierte, dass daran weniger das klare Nein als vielmehr die wenig kräftige Verwerfung das überraschende Moment sei, der weiss zu wenig um die demagogisch bis unschuldig verpackten Argumente der Befürworter. «Mehr Demokratie», «mehr Mitsprache», ein neues Volksrecht mögen trotz Koppelung mit begrenztem Wahrheitsgehalt verfangen haben. Wer verzichtet denn schon gerne freiwillig oder aus Einsicht auf ein Recht? Dass allerdings die 40,6 Prozent Ja-Stimmen für das Rüstungsreferendum selbst die 1984 anlässlich der Abstimmung über die Zivildienstinitiative II gezählten 36,2 Prozent Ja-Stimmen überwogen, ist natürlich noch

auf andere Faktoren zurückzuführen. Es muss nämlich in Betracht gezogen werden, dass «der Sparvorschlag der SPS» einen verlokkenden Stimmappell darstellte. Verpackt mit der Forderung, dass die Militär- und Rüstungspolitik nicht der demokratischen Auseinandersetzung entzogen seien, die Rüstungsausgaben nicht tabuisiert werden dürften und einer «blinden Rüstungswut» einen Riegel geschoben werden müsse, sollte ein partielles Finanzreferendum einsichtig gemacht werden.

Zudem verstanden es die federführenden, rhetorisch geschickt agierenden Befürworter à la Nationalrat Hubacher ausgezeichnet, die Gunst der Stunde zu nutzen, zu emotionalisieren, sich sogar Geschichtsklitterei auf breitester Front, gratis und franko sozusagen, zu erlauben. Deren Behauptungen in den offiziellen «Erläuterungen des Bundesrates» zur Volksabstimmung am 5. April bezüglich des Verhaltens des Parlaments gegenüber den Sozialeinrichtungen, der Mirage-Angelegenheit, der Panzer-68-Pannen und angeblicher Promotorenfunktion zugunsten der einheimischen rüstungsgüterproduzierenden Industrie belegen das. Und nicht ohne Absicht wurde versucht, in klassenkämpferischem Geist eine möglichst grosse Kluft zwischen der «Basis» (lies Volk) und den für die Rüstungsbeschaffung verantwortlichen «Generälen, Rüstungsexperten und GRD» zu schaffen. Schliesslich wurden - nicht ohne Hintergedanken - noch die ökologischen Probleme in die Diskussion geworfen. Dem Slogan «Land-Verteidigung vor Landesverteidigung» im Zeitalter des Bewusstseins um die Folgelasten der zivilisatorischen Fortschritte dürften nicht wenige auf den Leim gekrochen sein. Demgegenüber glaubten gewisse bürgerliche Medien und Kreise in Verkennung der Randbedingungen wenige Tage vor dem Abstimmungstermin, selbstbewusst verkünden zu müssen, das Rüstungsreferendum stünde sowieso «auf verlorenem Posten».

Logisches Resultat, das sich sehen lassen

Angesichts der oben dargelegten Argumente und Versprechungen der Befürworter, die zudem die Tarnung der Absichten der radikalen armeefeindlichen Kreise erleichterten, muss von einem logischen Ergebnis gesprochen werden. Zudem mag die Koppelung mit den beiden Asylgesetzesvorlagen und dem doppelten Ja dem Ja-Anteil förderlich gewesen sein. Wer einerseits einen Achtungserfolg oder eine Überraschung ob der 40,6 Prozent Ja-Stimmen sehen will, verkennt anderseits, dass von einem möglichen triumphalen Sieg nie die Rede war. Eine kluge Politik fasst einen

Erfolg ins Auge und verzichtet auf den Triumph. Man kann nicht umhin zu sagen, dass dieses Resultat wohl die Verständigung über das Wirkliche darstellt, und das heisst, dass die knapp 60 Prozent der Stimmenden der Ansicht sind, das Parlament erfülle bei den Rüstungsentscheiden seine Aufgaben. Sie stellen einen Vertrauensbeweis dar gegenüber der jetzigen Beschaffungspraxis. Sie haben zudem erkannt, dass die Vorlage einseitig gewesen ist, da sie nur militärische Kredite für Waffen, militärische Bauten, Landerwerb sowie für Forschungs-, Entwicklungsund Erprobungsprogramme haben dem fakultativen Referendum unterstellen wollen. Ein Ausnahmerecht sollte nicht geschaffen werden. In der Ablehnung durch den Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeitnehmerverband (SMUV) ist sicherlich ein weiteres Indiz darin zu sehen, dass man weiteren politisch-sozialen Unwägbarkeiten nicht Vorschub leisten wollte. Dies nicht nur in bezug auf die Beschäftigungssituation, sondern ebenso bezüglich Beschaffungsverzögerungen und Materialverteuerungen, die allesamt der Sache geschadet hätten. Man kann auch sagen, dass die Stimmenden keinen Selbstbedienungsladen gewollt haben, was das Volk jahraus jahrein mit Detailfragen belastet hätte.

Sich nicht aus der Geschichte stehlen

Ein kurzer Blick in die Schweizer Geschichte leistet weitere Orientierungshilfe bezüglich der Beurteilung des Abstimmungsresultates. Dazu eignet sich exemplarisch zunächst das Resultat über die Zivildienstinitiative II. Auch die Verwerfung dieses Volksbegehrens - man erinnere sich, eines höchst gefährlichen Vorstosses, der die Milizorganisation, die Armee schlechthin, durch die freie Wahl zwischen Militärdienst und einem diffusen Zivildienst im Mark bedrohte - mit 63,8 Prozent Nein gegen 36,2 Prozent Ja erfolgte nur wenig deutlicher. Eben dieses Resultat ist den 59,4 Prozent Nein beim Rüstungsreferendum und 40.6 Prozent Ja gegenüberzustellen. Die Verwerfung der

Träger der Disziplin

Der Begriff des Gehorsams erhält seine Bedeutung von dem Gegenstand, darauf er sich bezieht, der Begriff der Disziplin ist im Träger selber vollendet. Dort ist das Objektive das Wirkende, hier das Subjektive allgewaltig. Anders gesagt: Beim Gehorsam kommt es darauf an, wem oder welcher Sache man gehorcht; bei der Disziplin darauf, wer im Begriff der Disziplin eingefangen ist.

Divisionär Edgar Schumacher (1897–1967)

Die 6 Eidg. Rüstungsbetriebe

industrielles Rückgrat der Schweizer Armee.

Kompetent als

- Unternehmer
- Generalunternehmer
- Dienstleistungsstellen

in den Bereichen

Kampffahrzeuge, Artillerie- und Panzerabwehrgeschütze

Eidg. Konstruktionswerkstätte 3602 Thun 033 28 11 11 Telex 92 1256 kw th ch

Infanteriewaffen, Minenwerfer, Simulations- und Ausbildungsanlagen

Flugzeuge, Helikopter, Drohnen, Lenkwaffen,

Kleinkalibrige und pyrotechnische Munition, Zünder und Zündelemente, Atemschutzgeräte

Mittel- und Grosskalibermunition, Raketen, Sprengmittel

Raumfahrt

Treibladungspulver für Rohrwaffen und Raketen



Eidg. Waffenfabrik 3000 Bern 22 031 67 15 11 Telex 32 839 wfb ch

Eidg. Flugzeugwerk
6032 Emmen
041 59 41 11
Telex 78 480 fwe ch

Eidg. Munitionsfabrik

3602 Thun

033 28 11 11

Telex 92 1254 mft ch

Eidg. Munitionsfabrik
MFA 6460 Altdorf
044 4 61 11
Telex 78 447 mfa ch



Eidg. Pulverfabrik 3752 Wimmis 033 55 11 11 Telex 92 2187 pfw ch

Direktion des Bundesamtes für Rüstungsbetriebe 3000 Bern 25 Kasernenstrasse 27 031 67 58 15 Telex 32 498 uem ch

Die logische Ergänzung zum unbezwingbaren Pinzgauer – der umweltbewusste Puch G mit Katalysator!



Für den härtesten Einsatz und trotzdem sicher, wirtschaftlich und umweltfreundlich.

Die Erfahrung aus jahrzehntelanger Forschung und Produktion unserer Pinzgauer, Steyr-Lastwagen, Bussen, Kommunalfahrzeugen und Allrad-Personenwagen vereint in einem Produkt, dem Puch G.



Puch-G- und Pinzgauer-Generalimporteur

Steyr-Daimler-Puch (Schweiz) AG ● Verkaufsbüro Steffisburg: Tel. 033 39 77 55 und über 50 Puch-Mercedes-Vertretungen in der ganzen Schweiz. Qualität, die besteht



Die Militärausgaben im Spannungsfeld der Finanzpolitik

Bundesrat Stich äusserte sich im Hinblick auf die parlamentarische «Schlacht» um die in der Folge abgelehnte Erhöhung der Heizöl- und Gaszölle dahingehend, dass bei Verzicht auf neue Einnahmen es «ohne Abstriche bei der Armee» nicht abgehen werde. Die Sorgen des eidgenössischen Finanzministers sind durchaus einfühlbar: Er wird laufend mit neuen Aufgaben konfrontiert, das Parlament überbietet bundesrätliche Anträge bei Ausgabenbeschlüssen, und zugleich stehen Begehren nach Steuererleichterungen an.

Nun, der Pessimismus, wie er jeden Finanzminister in grösserem oder kleinerem Ausmass kennzeichnet, dürfte wohl zu schwarz gemalt sein. Der gute Abschluss der Rechnung 1986 widerlegt ihn: Die Einnahmen fliessen reichlicher als budgetiert. Fehlinterpretationen

In der Sommersession der eidgenössischen Räte versuchte der Sprecher der sozialdemokratischen Fraktion bei der Behandlung des Bautenprogramms einmal mehr, die Ausgaben für die militärische Landesverteidigung in eine Konkurrenzstellung zu den Sozialausgaben des Bundes zu bringen. Es galt, folgendes in Erinnerung zu rufen: Seit 1960 ist der Anteil der Ausgaben des EMD an den Gesamtausgaben des Bundes rückläufig. Im Karussell der Ausgabensteigerungen sind die Aufwendungen des EMD klar im letzten Rang geblieben. 1950 beanspruchte die militärische Landesverteidigung 34 Prozent des Bundeshaushaltes; 1985 waren es noch 22,4 Prozent. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich der Anteil für die soziale Wohlfahrt von 15,5 auf 21 Prozent.

Die Bundesverfassung ordnet die Bundeszwecke in Art2 klar und unzweifelhaft in folgender Reihenfolge: «Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen aussen, Handhabung von Ruhe und

Ordnung im Innern, Schutz der Freiheit und der Rechte der Eidgenossenschaft Beförderung ihrer gemeinsamen Wohlfahrt.» Heute beanspruchen sechs Bundesaufgaben vier Fünftel des Gesamtaufwandes, nämlich die Landesverteidigung mit 22,0 Prozent, die soziale Wohlfahrt mit 21,4 Prozent, Verkehr und Energie mit 15,2 Prozent, Landwirtschaft und Ernährung mit 8,8 Prozent, Unterricht und Forschung mit 8.1 Prozent, Beziehungen zum Ausland mit (inkl Entwicklungshilfe) 4,9 Prozent (Zahlen nach Staatsrechnung 1985 des Bundes). Auch bei diesem Vergleich kann von einem Übergewicht der Ausgaben für die Landesverteidigung im Ernst nicht gesprochen werden. Mit einem Anteil von 9 Prozent an den öffentlichen Ausgaben, das heisst Bund, Kantone und Gemeinden zusammengenommen, steht die Landesverteidigung hinter den Bildungsausgaben, der sozialen Wohlfahrt, den Aufwendungen für Verkehr und Energie sowie für das Gesundheitswesen an fünfter Stelle.

Aus AUNS

Zivildienstinitiative II wurde weithin als ein grosser Sieg gefeiert und mit grösster Erleichterung registriert, weil man, vor allem in den letzten Wochen vor diesem Volksentscheid, Angst gehabt hatte. Sachlich betrachtet ist das 6 zu 4 beim jüngsten Urnengang sehr wohl beachtlich. Man sollte sich also nicht aus der Geschichte stehlen. Im weiteren macht das Abstimmungsergebnis über das neue Militärorganisationsgesetz von 1907 deutlich, dass der 5. April in der Schweizer Militärpolitik nichts Aussergewöhnliches darstellt. Damals stimmten 329 953 Ja und 267 605 Nein, was 55,2 Prozent Ja und 44,8 Prozent Nein entspricht. Das belegt, dass die Umdeutung des klaren Neins am 5. April in einen «Misserfolg des Establishments» schlechterdings eine verfehlte Validierung des Resultates darstellt.

Mit Realismus, Leistungswille und Stolz in die wehrpolitische Zukunft

Die Beurteilung der Abstimmung über die Rüstungsreferendumsinitiative in diesen Rahmen zu stellen ist wichtig, zeigt das doch auf, dass das Ergebnis eine antimilitärische Präformation durch die 40,6 Prozent Ja-Stimmen so wenig zulässt wie daraus abgeleitete gutgemeinte, jedoch sachlich unnötige Ratschläge, nun irgendwelche Strukturen und Abläufe bei der Beschaffung tout à coup ändern zu müssen. Ersteres wäre materiell unangemessen und zweiteres eine naive Bestätigung der Selbstermächtigung derjenigen, die eine gezielte argumentative Verbesserung der Befürworter-Position trotz Niederlage herbeiführen möchten. Letzteres vielleicht in der Absicht, zu verwirren, vom Wesentlichen abzulenken, dass nämlich die Mehrheit von 59,4 Prozent das unterstützen, was unser Gemeinwohl verlangt:

die in der Schweiz schon an sich nicht leichte Aufrechterhaltung einer mit modernem Material gerüsteten Milizarmee, wofür die durch das Volk gewählten Parlamentarier in erster Linie verantwortlich bleiben sollen, was aber unablässiger Anstrengungen aller an ihrem Ort bedarf.

